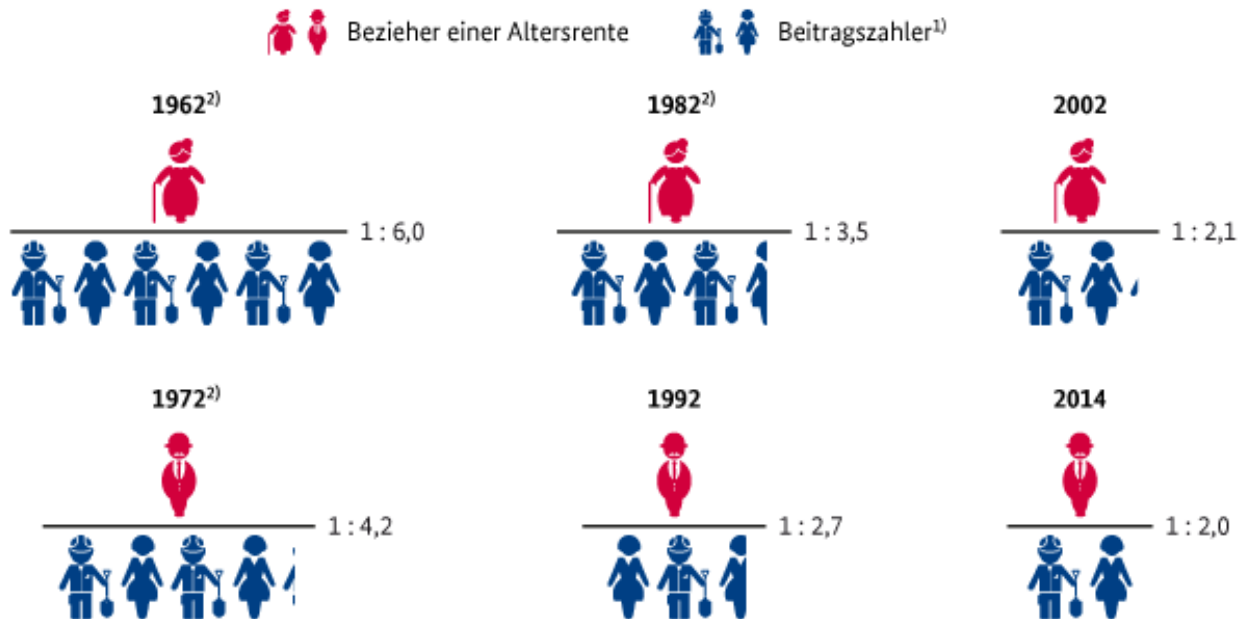


Zahlen und Fakten

Zunehmende Belastung der Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung

Verhältnis von Beitragszahlern zu Altersrentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung, 1962-2014



1) einschließlich Personen, die zum jeweiligen Zeitpunkt Anrechnungszeiten zurücklegten (zum Beispiel wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit)

2) früheres Bundesgebiet

Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Berechnungen: BiB

© BiB 2016 / demografie-portal.de

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist seit 1957 überwiegend über ein Umlageverfahren finanziert. Die erwerbstätige Generation trägt mit ihren Beiträgen die Renten der älteren Generation und erwirbt gleichzeitig den Anspruch, im Alter von der dann erwerbstätigen Generation versorgt zu werden. Daher wird auch von einem Generationenvertrag gesprochen. Da von der Rentenversicherung nur in geringem Umfang Rücklagen gebildet werden, müssen die jeweiligen Einnahmen ungefähr der Höhe der Rentenzahlungen im gleichen Zeitraum entsprechen.

Für die finanzielle Tragfähigkeit des Umlageverfahrens ist das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenbeziehern von großer Bedeutung. Dieses hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Im Jahr 1962 kamen auf einen Altersrentner sechs aktiv versicherte Erwerbspersonen. Zehn Jahre später mussten bereits vier Beitragszahler eine Rente finanzieren. Bis 2014 hat die Belastung der Erwerbstätigen weiter zugenommen: Heute stehen einem Altersrentner nur noch zwei Beitragszahler gegenüber. (...)

Das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern wird in Zukunft weiter deutlich abnehmen. Ein wesentlicher Grund ist, dass ab etwa 2020 die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge in den Ruhestand gehen und die Zahl der Rentenbezieher erheblich zunimmt. Gleichzeitig schrumpft mit ihrem Ruhestand die Größe der Erwerbsbevölkerung und damit auch die Zahl der potenziellen Beitragszahler.